



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 40

18. Juni 2025 2025-329

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-797 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Lokale Stromvermarktung in Horw – Chancen für Eigentümerinnen, Eigentümer und Mieterschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Mai 2025 haben Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Lokale Stromvermarktung in Horw – Chancen für Eigentümerinnen, Eigentümer und Mieterschaft» eingereicht.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV, beim virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV und bei der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft LEG handelt es sich hauptsächlich um Massnahmen zur finanziellen Optimierung des Betriebs von Photovoltaikanlagen zugunsten der beteiligten Stromproduzenten und Stromkonsumenten. In erster Linie soll der Anteil Eigenverbrauch gesteigert und in zweiter Linie der überschüssige Strom so teuer wie möglich, aber unter dem Preis des jeweiligen lokalen Grundversorgers, verkauft werden können. Soweit derartige Zusammenschlüsse zur Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen führen, kann es im Interesse der Gemeinde liegen, entsprechende Informations- und Beratungsangebote zu unterstützen.

Lokale Energiegemeinschaften (LEG)

1 Wie beurteilt der Gemeinderat das Potenzial von LEGs für Horw hinsichtlich Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Energiekosten?

Hinsichtlich Nachhaltigkeit:

LEGs ermöglichen es, Strom aus dezentralen erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Photovoltaik, über das öffentliche Netz innerhalb einer Gemeinschaft zu nutzen und damit lokal zu teilen. Anders, als beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), spricht man in der LEG nicht von Eigenverbrauch, sondern von «LEG-Strom». Die rechtliche Grundlage sieht keine physische Verbindung der Gebäude vor. Dadurch kann der lokal erzeugte Strom auch zwischen entfernten Standorten innerhalb einer Gemeinde ausgetauscht werden. In ökologischer Hinsicht können LEGs einen Anreiz zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im lokalen Stromverbrauch und damit zur Förderung der energetischen Selbstversorgung leisten. Entscheidend dabei sind die Kosten, die für den Betrieb der Messpunkte, des Datenmanagements, die Koordination, die Abrechnung und den Inkassoprozess erhoben werden. Sprich: Ob es sich für die Teilnehmenden unter Berücksichtigung aller Aufwände und Kosten finanziell rechnet, oder eben nicht.

Hinsichtlich Versorgungssicherheit:

Die Versorgungssicherheit wird durch LEGs nicht erhöht. Diese liegt weiterhin in der Verantwortung der Verteilnetzbetreiber, der Energieversorger sowie übergeordneter Instanzen. Zwar bieten LEGs langfristig die Möglichkeit, durch Integration von Speichern oder steuerbaren Lasten (z. B. Elektromobilität, Wärmepumpen) netzdienliche Synergien zu schaffen, in der Praxis ist aber nicht davon auszugehen, dass solche Flexibilitäten in der Anfangsphase ab 2026 bereits systematisch genutzt werden. Die technische und regulatorische Entwicklung steht diesbezüglich noch am Anfang.

Hinsichtlich Energiekosten:

Aus wirtschaftlicher Sicht sind LEGs vor allem für Teilnehmende mit einem jährlichen Strombezug über 10'000 kWh oder für Betreiber von Produktionsanlagen mit Einspeisemengen grösser als 5'000 kWh interessant. In diesen Fällen fliesst genügend Energie über die LEG-Messpunkte, um die laufenden Dienstleistungskosten (Abrechnung, Koordinationsaufwände, Datenmanagement und Inkassoprozesse) zu rechtfertigen. Für kleinere Verbraucher ist die Wirtschaftlichkeit derzeit weniger gegeben, da Fixkosten auf zu geringe Energiemengen verteilt werden müssten.

2 Plant die Gemeinde Informations- und Unterstützungsangebote, um Bevölkerung und lokale Betriebe zur Teilnahme an LEGs zu motivieren?

Das Förderprogramm Energie beinhaltet aktuell das Angebot «Solarberatungen». Diese Beratung kann auch Hinweise zu Eigenverbrauch, ZEV, vZEV und LEG umfassen. Ein spezifisches Beratungsangebot für die verschiedenen Arten von Zusammenschlüssen ist zurzeit nicht geplant, wird aber für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen.

3 Sieht die Gemeinde Horw ihre Rolle bei der Gründung von LEGs eher in der Koordination oder möchte sie selbst aktiv werden und eine LEG mit den eigenen Anlagen (Feuerwehr, Sportplatz etc.) gründen?

Betreffend den eigenen Photovoltaikanlagen hat die Gemeinde das Projekt «vZEV & LEG in der Gemeinde Horw» (Projektstart: Februar 2025, geplanter Abschluss: Juli 2025) gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Machbarkeit einer gemeindeeigenen LEG zu prüfen, unter Einbindung bestehender Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften wie Schulhäusern, Feuerwehr oder Sportanlagen. In einem ersten Schritt wird analysiert, wie der erzeugte Strom lokal, entweder über virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) oder über eine LEG, sinnvoll genutzt und verteilt werden kann. Dabei steht die gemeindeeigene Infrastruktur im Vordergrund. Langfristig ist jedoch absehbar, dass die produzierte Energiemenge den Eigenbedarf der Gemeinde übersteigen wird. Deshalb wird im Projekt berücksichtigt, dass zusätzliche Strombezügler ausserhalb der Gemeindeverbraucher benötigt werden, um eine wirtschaftlich tragfähige LEG zu realisieren. Solche Partner könnten zukünftig überschüssige Energie zu attraktiven Konditionen abnehmen und so zur Stabilisierung des Modells beitragen.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

4 Wie viele ZEVs bestehen aktuell in Horw, und wie unterstützt die Gemeinde deren Umsetzung?

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) werden üblicherweise dann gegründet, wenn auf einem Gebäude mit mehreren Wohneinheiten oder Stromzählern eine Photovoltaikanlage installiert wird. Ziel ist es, den Eigenverbrauch vor Ort zu maximieren und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu erhöhen. Ein Überblick über sämtliche bestehenden ZEVs im Gemeindegebiet liegt nicht vor, da solche Zusammenschlüsse nicht öffentlich registrierungspflichtig sind. Ein spezifisches Unterstützungsprogramm der Gemeinde zur Förderung von ZEVs besteht derzeit nicht. Bei Interesse wird in den Solarberatungen auf das Thema eingegangen.

Die Gemeinde betreibt aktuell je einen ZEV innerhalb der Liegenschaft Biregghang 8 und der Liegenschaft Kantonsstrasse 154b. Ein weiterer ZEV ist für die Liegenschaft Roseneggweg 2 in Planung.

5 Wie wird sichergestellt, dass auch Mietparteien fair von ZEVs profitieren können?

Die Einrichtung eines ZEV geschieht aus wirtschaftlichem Interesse der Investierenden. Sie ermöglicht die Eigenverbrauchsoptimierung und damit die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Anlage. Mietparteien werden dabei meist in den ZEV aufgenommen, da sich für beide Seiten eine Win-Win-Situation ergibt. Regulatorisch ist einzig festgelegt, dass der interne Stromtarif für die Mietenden unter dem Tarif des lokalen Grundversorgers liegen muss.

Virtueller ZEV (vZEV)

6 Sieht der Gemeinderat vZEVs als Potenzial für künftige Quartierentwicklungen, und sind entsprechende Pilotprojekte auf dem Gemeindegebiet in Planung?

Wir sehen keinen direkten Zusammenhang zwischen vZEV und Quartierentwicklung. Bei den verschiedenen Arten von Zusammenschlüssen handelt es sich, wie einleitend erwähnt, um Massnahmen zur finanziellen Optimierung des Betriebs bestehender und neuer Anlagen. Das ist eine private Angelegenheit. Je mehr Wissen über die Möglichkeit von Zusammenschlüssen bei den Betreibern von Photovoltaikanlagen vorhanden ist und je einfacher Zusammenschlüsse umgesetzt und betrieben werden können, desto attraktiver kann die Investition in den Bau zusätzlicher Anlagen werden.

7 Plant die Gemeinde, Synergien zwischen ZEV, vZEV und künftigen LEGs durch gemeinsame Plattformen oder Förderangebote zu nutzen?

Ein spezifisches Beratungsangebot für die verschiedenen Arten von Zusammenschlüssen ist zurzeit nicht geplant, wird aber für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen. Das Zurverfügungstellen von Plattformen für den Betrieb der Messpunkte, des Datenmanagements, der Koordination, der Abrechnung und des Inkassoprozesses sehen wir nicht als Aufgabe der Gemeinde.

8 Wie wird das Beratungsangebot der Gemeinde von den Privathaushalten genutzt, in Hinblick auf die Bildung von Gruppen zur gemeinsamen Solarstromerzeugung und -nutzung?

Zurzeit gibt es, wie unter Punkt 2 erwähnt, kein spezifisches Beratungsangebot für die Bildung von Gruppen zur gemeinsamen Stromerzeugung und Stromnutzung.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 18. Juni 2025